Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister
Amt für Bildung, Kultur, Soziales, Jugend und Sport

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 10.Sept. 2015

Beschluss-Nr.: 091-(VI.)/2015

Gegenstand der Vorlage:
1. Satzung zur Änderung der Schulsatzung für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Haldensleben

Gesetzliche Grundlagen:
§§ 5,8 und 45 KVG LSA; § 41 SchulG LSA

Begründung:
Die Änderung der Schulsatzung für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Haldensleben ist notwendig, weil das Verfahren zur Entscheidung über die Überschreitung der festgesetzten Kapazität (bisher § 2 Abs. 2) und das Abweichen von der Rangliste (bisher § 3 Abs. 3) in Abstimmung mit dem Fachdienst Jugend des Landkreises Börde geändert werden muss. Hierzu wird von Seiten des Fachdienstes keine gesetzliche Grundlage als Handlungsermächtigung mehr gesehen.

Außerdem soll die Überschreitung der Kapazität (§ 2 Abs. 2) künftig auch unabhängig von Punkt 4 des Kriterienkatalogs für die Punktevergabe in § 3 Abs. 2 der Satzung (d.h. Kinder aus Ortsteilen) möglich sein.

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Gesamtkonferenz GA	06.07.2015	
Gesamtkonferenz EK	06.07.2015	
Gesamtkonferenz OB	08.07.2015	
Stadtelternrat	08.07.2015	
Stadtschülerrat	08.07.2015	
Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss	18.08.2015	
Ortschaftsrat Süplingen	17.08.2015	
Ortschaftsrat Hundisburg	26.08.2015	
Hauptausschuss	27.08.2015	
Ortschaftsrat Wedringen	31.08.2015	
Ortschaftsrat Satuelle	02.09.2015	
Ortschaftsrat Uthmöden	03.09.2015	
Stadtrat	10.09.2015	

Anlagen:
Anlage 1: 1. Satzung zur Änderung der Schulsatzung für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Haldensleben
Anlage 2: Synopse: alte-neue Fassung

Beschlussfassung:
Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Schulsatzung für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Haldensleben.

Bürgermeister